

Anlage 1 – Preisblatt

1. Wärmepreis

Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus:

- **Grundpreis (GP)**
- **Arbeitspreis (AP)**

1.1. Grundpreis (GP)

Der Grundpreis ist das Entgelt für die Leistungen, die nvb im Zusammenhang mit der Planung, der Errichtung, der Finanzierung und dem Betrieb der WEA erbringt. Er ist unabhängig vom Wärmebezug ab Beginn der Laufzeit des Vertrages zu zahlen.

Der Grundpreis (GP) beträgt zu Vertragsbeginn: **[XXX] Euro/Jahr**

1.2. Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die vom Kunden im Abrechnungszeitraum bezogene Wärmemenge.

Der Arbeitspreis (AP) beträgt zu Vertragsbeginn: **X,XX ct/kWh**

1.3. Umsatzsteuer

Alle Preise bestimmen sich **zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.**

2. Preisänderungsklausel

Der Preis für die gelieferte Wärme ist veränderlich. Etwaige Änderungen ergeben sich nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften.

- 2.1. Der **Arbeitspreis (AP)** gemäß Ziffer 1.2 wird jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres, auf zwei Dezimalstellen gerundet, neu ermittelt und berechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \times \left[0,5 \times \frac{B}{B_0} + 0,5 \times \frac{M}{M_0} \right]$$

In dieser Formel bedeuten:

AP = Arbeitspreis

AP₀ = Basis-Arbeitspreis

AP₀ = **X,XX ct/kWh**

0,5 = Gewichtung an der Preisanpassung, ausgedrückt als Dezimalzahl (für 50 % Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung; für 50 % Kostenentwicklung am Wärmemarkt)

- B = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Genesis-Online Datenbank (www.genesis.destatis.de); **Code: 61241-0004**; GP2009 (6-Steller). Maßgeblich ist der Jahresdurchschnitt für das abgelaufene Lieferjahr.
- B₀ = Basiswert für den vorgenannten Index = **XXX,X** (Jahresdurchschnitt **XXXX**, Basis 2015 = 100).
- M = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); Fernwärme mit Dampf und Warmwasser; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der in der Genesis-Online Datenbank (www.genesis.destatis.de); **Code: 61241-0004**; GP2009 (6-Steller). Maßgeblich ist der Jahresdurchschnitt für das abgelaufene Lieferjahr.
- M₀ = Basiswert für den vorgenannten Index = **XXX,X** (Jahresdurchschnitt **XXXX**, Basis 2015 = 100).

2.2. Der **Grundpreis (GP)** gemäß Ziffer 1.1. wird jeweils zum 01. Januar eines Kalenderjahres, auf zwei Dezimalstellen gerundet, neu ermittelt und berechnet sich nachfolgender Formel:

$$GP = GP_0 \times \left(0,6 + 0,3 \times \frac{I}{I_0} + 0,1 \times \frac{L}{L_0} \right)$$

In dieser Formel bedeuten:

GP = Grundpreis

GP₀ = Basis-Grundpreis

GP₀ = **XXX,XX Euro/Jahr**

0,6 = nicht variabler Anteil des Grundpreises, ausgedrückt als Dezimalzahl (für 60% Fixkostenanteil).

0,3 = variabler Anteil des Grundpreises, ausgedrückt als Dezimalzahl (für 30 % variable Kosten im Grundpreis).

0,1 = variabler Anteil des Grundpreises, ausgedrückt als Dezimalzahl (für 10% variable Kosten im Grundpreis)

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der in der Genesis-Online Datenbank (www.genesis.destatis.de); **Code: 61241-0004**; GP2009 (Sonderpositionen). Maßgeblich ist der Jahresdurchschnitt für das abgelaufene Lieferjahr.

I₀ = Basiswert für den vorgenannten Index = **XXX,X** (Jahresdurchschnitt **XXXX**, Basis 2015 = 100).

- L = Index der Tarifiedienste und Arbeitszeiten; tarifliche Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen; Früheres Bundesgebiet; Energie- und Wasserversorgung; veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden in der Genesis-Online Datenbank (www.genesis.destatis.de); **Code: 62231-0002**; . Maßgeblich ist der Jahresdurchschnitt für das abgelaufene Lieferjahr.
- L₀ = Basiswert für den vorgenannten Index = **XXX,X** (Jahresdurchschnitt **XXXX**, Basis 2020 = 100).

- 2.3.** Sollten die der Preisberechnung zugrundeliegenden Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, wird nvb vergleichbare Indizes zur Preisanpassung anwenden und den Kunden hierüber rechtzeitig informieren.

MUSTER